

Zeitschrift: Die Frau in der Schweiz: illustriertes Jahrbuch für Frauen-Bestrebungen
Herausgeber: [s.n.]
Band: - (1932-1933)
Heft: 5

Artikel: Vom Mädchenhandel in der Schweiz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-327571>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vom Mädchenhandel in der Schweiz.

Anno 1892 erschien in Zürich eine Schrift von 48 Seiten über «Die Mädchensklaverei im Lande der Freiheit».

Vor vierzig Jahren gab es in der Schweiz noch öffentliche Häuser und der Mädchenhandel, ohne den Bordelle nicht bestehen, war in voller Blüte. Die Polizei, das heisst die staatliche Gewalt, schützte nicht die Mädchen, sondern die Bordelle, weil man sie für ein «wichtiges öffentliches Bedürfnis» hielt. Die Welt war damals noch ziemlich ausschliesslich von Männern regiert. Auf ihre Bedürfnisse wurde vor allem Rücksicht genommen. Einsichtige Männer aber und Frauen sahen nach und nach die Primitivität solcher «Bedürfnisse» ein. Das Büchlein, dessen Titel wir oben anführten, war eine Kampfschrift für die Abschaffung der Prostitution. Es deckte Dinge auf, die tatsächlich bestanden. Was geschah? Das Büchlein wurde von der Stadtpolizei Zürich in 2000 Exemplaren beschlagnahmt. Vor vierzig Jahren, als die Frauenbewegung noch immer in den Anfängen stand.

Seither, wie viel ist geschehen: 1897 fand in Zürich eine fürchterlich umstrittene Volksabstimmung statt, durch die die öffentlichen Häuser im Kanton Zürich abgeschafft wurden. Einige Jahre später versuchte die sog. «Unsittlichkeitsinitiative» die Bordelle wieder einzuführen — der Angriff misslang, die Aufklärung hatte sich bereits zu sehr Bahn gebrochen. Bern, Solothurn, Luzern folgten mit der Abschaffung der Bordelle. Erst nach dem Weltkrieg bequeme sich Biel, die «Hochburg der Dirnenhäuser» zur Abschaffung seiner öffentlichen Häuser. Genf schloss sie erst vor sechs Jahren.

Genf, die letzte Stadt in der Schweiz. Genf, die Stadt des Völkerbundes, der sich längst mit dem Problem des Mädchenhandels auf internationaler Basis befasst. Die Umfragen und Statistiken seiner Anstrengung sind oft in den Zeitungen zu lesen. Noch blüht der Mädchenhandel in Südamerika, in Frankreich, in Polen usw. Sowjet-Russland aber, das angefochtenste Land der Welt, hat es vermocht, in den kurzen Jahren seit der Revolutionen nicht nur die öffentlichen Häuser, sondern auch die Prostitution abzuschaffen. In den russischen Hauptstädten sind keine käuflichen Mädchen zu treffen, käufliche Liebe existiert nicht. Das hängt zum Teil, und nicht nur in Russland, zusammen mit neuen gesündern, natürlicheren und anständigeren

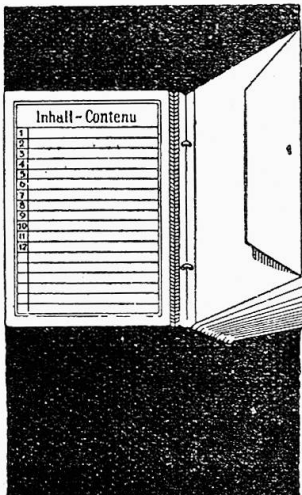
menschlichen Vereinbarungen zwischen Mann und Frau, als sie früher existierten.

In der Schweiz verschwinden auch heute noch alljährlich eine ordentliche Anzahl von Frauen und Mädchen auf unbegreifliche Weise. 1929 wurden durch die Presse nicht weniger als elf Fälle besprochen und polizeilich behandelt. Deshalb ist es besonders begrüssenswert, dass die weibliche Polizei langsam auch in der Schweiz an Boden gewinnt. Ihr ist die Obhut über Strassenmädchen, minderjährig verführte, usw. anvertraut.

Genf, wo seit längerer Zeit eine Polizei-Assistentin arbeitet, hat nun ihrer drei halbamtlich angestellt. Lausanne hat eine neue Polizeistelle geschaffen für weiblichen Dienst. Bern hat eine Polizistin angestellt, die hinsichtlich Besoldung, Pensionierung, Krankenbehandlung, Dienstzeit, Ferien usw. den Angehörigen des städtischen Polizeikorps gleicht. Sie ist der Abteilung für Sicherheits- und Kriminalpolizei zugeteilt und untersteht dienstlich unmittelbar dem Abteilungschef, dem Polizeihauptmann. Ihre Hauptarbeit besteht in Vorsorge und Fürsorge für Frauen, Kinder, Jugendliche. In Zürich ist der lang bestehende Posten einer Polizeiassistentin in eine Fürsorgestelle umgewandelt worden. In Basel amtiert seit Anfang 1931 ein weiblicher Untersuchungsrichter, der einzige seiner Art in der Schweiz; eine Polizeiassistentin seit Herbst 1931.

Dies alles zeigt das Bestreben der Behörden, mehr als früher den Bedürfnissen der Frauenwelt gerecht zu werden. Sie arbeiten daher auch inoffiziell gern mit den Frauenverbänden zusammen und unterstützen sie in anerkennenswerter Weise.

Die Angaben entstammen grösstenteils der Broschüre von Dr. Mink: Mädchensklaverei in dem Lande der Freiheit, Druck von Müller-Werder & Cie., Zürich 1932.



Das fehlt Ihnen.

*Eine Dokumentenmappe mit 12 Taschen zum Einordnen von Familienpapieren, Wertschriften, Versicherungs-policen, Verträgen, Kassabüchlein, Schuldscheinen etc. * Solid in Leinwand gebunden 33/25 cm. Fr. 8.75*

W. HÄUSLER-ZEPF, OLTEN